

# Umgehen mit Neid bei Beförderung...

**Beitrag von „rauscheengelsche“ vom 27. März 2010 05:57**

Zitat

*Original von Meike.*

Äh, nee, ich muss auch grad nochmal off-topicen: Ist es in anderen BL eigentlich auch so, dass man die Tätigkeit, für die man A14 bekommen hat, erstmal 4 Monate bis ein halbes Jahr ausführen muss (sog. Probezeit), bis man die damit verbundene Gehaltserhöhung (nach langem Gezacker mit der HBS) auch bekommt? Oder geht das anderswo unverzüglich und womöglich 😊 auch noch reibungsfrei = ohne Gezacker und mehrfache Erinnerung? Das würde ich dann nämlich gerne mal bei den entsprechenden Diskussionen im GPRL unter dem Motto "Machbarkeit in anderen Bundesländern" anmerken...

in rheinland-pfalz muss man die aufgaben, für die man in anderen ländern a14 wird schon jahrelang ausgeübt haben, um überhaupt für eine beförderung in betracht zu kommen (a14 = ohne funktion bei uns). bei den a15-stellen gibt es eine 12-monatige probezeit, erst danach erfolgt die eigentliche ernennung und dann auch das geld.